

Ueber Vervollständigung des sanitärischen Materials der schweiz. Armee

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **12=32 (1866)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 27. März.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 13.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franco durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Ueber Vervollständigung des sanitarischen Materials der Schweiz. Armee.

(Schluß.)

Wir haben bekanntlich per Brigade, also auf ungefähr 3000 Mann, eine Ambulance. Nehmen wir die Zahl der Verwundeten in einem Gefecht zu 5% an, so erhalten wir bei einer im Kampfe stehenden Brigade 150 Verwundete. Nehmen wir ferner an, daß auf einem Bleffirtenwagen jeweilen 8 schwer- und leicht Verwundete transportirt werden können und daß ein solcher Wagen alle halbe Stunden einen solchen Transport in die Ambulance bringt, so bedürfte es zur Ueberbringung von 150 Verwundeten auf einem einzigen Wagen ungefähr 9 Stunden. Es zeigt dies, daß nur ein Bleffirtenwagen per Ambulance nicht genügt und daß wir daher wenigstens zwei solcher Wagen per Ambulance haben müssen, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß sofort nach der Verwundung die meisten Bleffirten sich in einem solchen Zustande von Ermattung, Erschöpfung und moralischer Erschütterung befinden, daß sie nicht marschiren können, sondern daß weit aus die größte Anzahl geführt werden muß.

Von der größten Wichtigkeit ist nun die zweckmäßige Konstruktion dieser Wagen. Im Krimkriege hatten vor Sebastopol die Engländer Wagen, welche hinten zwei Abtheilungen neben und zwei Abtheilungen über einander von circa 7 Fuß Länge und 2 Fuß Höhe und vornen einen Sitz hatten; in die hintere Abtheilung konnten vier Verwundete liegend auf Rollbahnen hineingeschoben werden, vornen hatten drei Sitzende Platz. Derartige Fuhrwerke befinden sich in Württemberg, sie sind aber sehr kostbar und ein in einen solchen Behälter hineingeschobener Schwerverwundeter ist gleichsam ein lebendig Begrabener. Baiern hat omnibusartige Bleffir-

tenwagen, wobei im Innern auf jeder Seite drei Mann und auf der andern Seite, rückwärts sehend, ebenfalls drei Mann, im Ganzen im Innern neun Mann und vornen auf dem Boock noch zwei Mann sitzend oder bei Aufklappen der Seitensitze im Innern zwei Mann liegend und drei Mann sitzend transportirt werden können. Baden hat einen ähnlichen Bleffirtenwagen, nur etwas eleganter, besonders in Betreff des vordern Raumes. Der neue bairische Bleffirtenwagen hat Progsystem, im hintern Kasten liegen zwei Schwerverwundete, auf der Proge sitzen zwei Mann; ähnlich ist der hanovranische. Oestreich hatte früher eigene Wagen für Schwerverwundete und eigene Wagen für Leichtverwundete, später führte es omnibusartige Wagen ein nach französischem Muster, vornen mit offenem Boock, wobei im Innern entweder acht Mann sitzend oder zwei Mann liegend transportirt werden können; der neueste östreichische Wagen hat in der Mitte ein Lager für zwei Liegende und vornen und hinten einen Sitz für je zwei bis drei Sitzende. Preußen hat jetzt noch eigene Wagen für Schwerverwundete und eigene für Leichtverwundete.

Bei den meisten Armeen sind aber sowohl die Militärärzte als die Offiziere mit ihren Krankenwagen nicht zufrieden und haben dieselben, weil zu groß und zu schwerfällig, im Felde nicht dasjenige leisten können, was man von ihnen erwartet hatte. Der zweckmäßigste Wagen scheint der neue östreichische zu sein, denn er ist leicht, nieder und die Patienten können bequem auf- und abgeladen werden; er hat sich auch im schleswig-holsteinischen Kriege als sehr brauchbar bewährt.

Die im März 1864 zur Begutachtung unseres neuen Ambulancematerials versammelte Kommission hat sich deshalb auch für einen Wagen entschieden mit zu Grundelegung des neuen östreichischen Systems, an dem aber einige wesentliche Modifikationen und Vervollkommnungen angebracht sind.

Dieser Wagen hat ganz niedere Räder und auf

dem Gestell ruht auf dreitheiligen Federn, ähnlich wie bei den Postwagen, ein mit starken Rahmen eingefasster Boden von 10 Fuß Länge und 4 Fuß Breite. Auf dem circa 3 Fuß über der Erde erhabenen Boden liegen quer über fünf gleich große, gut gepolsterte Kissen, wovon das mittlere auf ein Brett befestigt ist, welches in den dort durchbrochenen Boden paßt. An den Längsstücken des Rahmens sind beiderseits vornen und hinten, mit Leder überzogene 7 Zoll hohe, kleine Seitenlehnen befestigt und ist, ebenfalls beiderseits, von der vordern bis zur hintern kleinen Seitenlehne reichend, eine mittlere große Seitenlehne angebracht, welche ausgehängt und herunter geschlagen werden kann. Zwischen den beiden vordern und den beiden hintern Seitenlehnen befindet sich quer über je eine 15 Fuß hohe, gepolsterte, an zwei Eisenstäben bewegliche Rückenlehne. Unter dem Boden ist vornen ein kleinerer, hinten ein größerer längerer Wagenkasten angebracht; vorn und unten vom vordern Kasten und hinten und unten vom hintern Kasten befindet sich je ein Fußbrett mit einem Fußtritt auf beiden Seiten, ebenso ist in der Mitte des Wagen auf jeder Seite am Rahmen ein zusammenlegbarer Fußtritt befestigt.

Die Bedachung besteht aus zwei zusammenlegbaren eisernen, mit Vordachbogen versehenen Dachbögen, welche außen an den vordern und hintern Seitenlehnen eingesteckt sind, aus vier Dachstangen, welche von einem Dachbogen zum andern laufen und einer großen Blache. Die Bedachung kann abgehoben werden und es werden dann die Dachbogen und Stangen im hintern, die Blache im hintern Wagenkasten versorgt.

Der mittlere Theil des Krankenwagens zwischen der vordern und hintern Rückenlehne bildet nun mit einem Kopfkissen das Lager für zwei bis drei Schwerverwundete oder Schwerverrannte und auf dem andern Sitze haben drei vorwärts und auf dem hintern Sitze drei rückwärts Sitzende Platz.

Oder wenn man aus dem mittlern Theile das auf ein Brett befestigte Kissen herausnimmt, in den hintern Wagenkasten versorgt und hinter die vordere und vor die hintere Rückenlehne je ein Kopfkissen aufstellt, so ist der mittlere Theil ebenfalls für drei vorwärts und drei rückwärts Sitzende eingerichtet.

Oder wenn man die an Eisenstäben bewegliche Rückenlehne nach vornen umwendet, so daß sie vornen vom vordern Querrahmen horizontal liegt und die hintere Rückenlehne auf gleiche Weise nach hinten umwendet, so erhält man einen 13 Fuß langen Boden, also von doppelter Mannslänge, auf dem nun vier bis sechs Liegende Platz haben.

Durch diese Konstruktion und diese höchst einfachen Veränderungen in der Einrichtung des Wagens erhalten wir gegenüber dem neuen österreichischen Wagen, auf dem stets nur zwei Liegende und vier bis sechs Sitzende transportirt werden können, den großen Vortheil, daß wir mit der größten Leichtigkeit und je nach Bedürfniß transportiren können

entweder zwei bis drei Liegende und sechs Sitzende, oder vier bis sechs Liegende (b. h. Schwerverrannte oder Verwundete),

oder zwölf Sitzende (b. h. Leichtkranke oder Verwundete).

Es sind dies Vorzüge, welche unbeschadet der Einfachheit und Solidität des Fuhrwerkes bis jetzt kein Bleisirtwagen darbietet. Dabei werden die Liegenden von beiden Seiten und zwar nur etwa 35 Zoll vom Boden auf das Lager gehoben, was sehr bequem ist, haben die Patienten stets frische Luft und Licht und kann man während der Fahrt jeden Augenblick sehr leicht zu jedem Patienten gelangen, um ihn zu erquickern oder seinen Verband oder sein Lager zu verbessern, was ebenfalls sehr vortheilhaft ist.

Von solchen Krankenwagen sind bis jetzt zwei erstellt, welche sich bei den Probefahrten auf verschiedenartigstem und höchst ungünstigem Terrain bei Sanitätskursen und dem letztjährigen Truppenzusammenzuge als vollständig gelungen erwiesen. Es werden nun mit möglichster Beförderung eine größere Anzahl derartiger Wagen angeschafft, um nach und nach sämtliche Ambulancen mit denselben versehen zu können.

Nachdem die anfänglich erwähnte Ausscheidung stattgefunden, befinden sich nun zur Ausrüstung von Militärspitälern als wichtigstes Material in den Magazinen zu Bern und Luzern an Bettzeug circa 4000 Wolldecken, 3600 Leintücher, 180 Matratzen, 1400 Strohsäcke u. s. w.; an Kleidungsstücken und Ringen circa 4600 Hemden, 240 wollene Beinkleider, 280 wollene Nachtröcke, 260 zwilchene Beinkleider und Röcke, 300 verschiedene Handtücher u. s. w.; an Lichtgeräthen circa 300 Kerzenstöcke, 50 Dellampen, Laternen u. s. w.; an Speisegeräthen mehrere hundert zinnerne und blecherne Suppenschüsseln, Teller und Trinkbecher, dann Löffel, Gabeln und Messer, Speisebretter u. s. w.; an Kochgeräthen mehrere Kochkessel, Pfannen und verschiedenes Kochgeschirr; an Reinlichkeitsgeräthen circa 450 hölzerne Spuckkästchen, viele Nachstuhlhäfen, Leibschüsseln u. s. w.; ferner einige pharmazeutische Geräte und chirurgische Instrumente; an Verbandzeug circa 12700 verschiedene Binden, 24000 verschiedene Compressen, 1600 Verbandtücher, 7 Zentner Charpie, einige hundert verschiedene Beinbruchschienen, viele Waschwämme, Verbandschüsseln u. s. w.; ferner mehrere Tragbahren und andere verschiedene Gegenstände; weitaus das Meiste in gutem oder doch brauchbarem Zustande.

Um nun das für die Militärspitäler bestimmte Material gehörig zu ordnen und zu vervollständigen, wurde als leitender Grundsatz angenommen, da eine im Felde stehende Armee durchschnittlich wenigstens 4 Proz. Spitalkranke hat, daß wir daher bei unserer Armee mit einer Stärke von etwas über 100,000 Mann das nöthige Material für wenigstens 4000 Kranke und Verwundete in Bereitschaft haben müssen. Hierbei sollen aber nur solche Gegenstände magaziniert werden, deren sofortige Anschaffung in großen Massen nicht wohl möglich wäre, also vorzüglich

Bettzeug, Krankenkleider und Verbandzeug. Speise-, Beleuchtungs- und Reinlichkeitsgeräthe aber sind stets leicht und um geringen Preis in grösserer Anzahl erhältlich. Und da in der Regel die Arzneien in einer öffentlichen Apotheke bereitet werden sollen, so bedarf man auch keiner Arzneien und pharmazeutischen Geräthe und da ferner die Verpflegung der Kranken im Altkorbe durch Lieferanten geschehen soll, so bedarf man auch keiner Kochgeschirre. Auch ist zu berücksichtigen, daß im Nothfalle das in den verschiedenen kantonalen Kasernen vorhandene Material mit circa 5—6000 ausgerüsteten Betten ebenfalls größtentheils benützt werden könnte.

Es ist also hauptsächlich das Bettzeug zu ergänzen und hat man bereits hiezu begonnen, indem die Zahl der Strohsäcke schon bedeutend vermehrt wurde, indem man die vorhandenen circa 2300 Ellen Matratzenzeug zur Anschaffung von Matratzen benützt und indem man möglichst einfache, zusammenlegbare eiserne Bettstellen anschaffte.

Dieses alles liefert den Beweis, daß auch in diesem Theile der Armeeverwaltung rüstig, wenn auch im Stillen, gearbeitet wird und daß man Allem aufbietet, um auch in dieser Richtung für das Wohl der erkrankten und verwundeten Vertheidiger unseres Vaterlandes bestens zu sorgen.

Wir wissen, daß auch auswärtige Männer vom Fache anerkennend über diese unsere Bestrebungen sich äußern. So berichtet Herr Oberst Paravicini, welcher den badischen Truppenübungen bei Forchheim beiwohnte, daß er sich mit dem dortigen Stabsarzte unterhalten habe, welchem unsere Sanitätsvorrichtungen bekannt seien, derselbe sei des Lobes voll über deren Zweckmäßigkeit und gute Herstellung, nur habe er unsere Anschaffungen an Material keineswegs dem möglichen Bedarf entsprechend gefunden.

In letzterer Beziehung dürfte wohl die obige Zusammenstellung des eidgenössischen und kantonalen Materials die Beruhigung gewähren, daß im Ernstfalle die Verpflegung der Kranken und Verwundeten bei der eidgenössischen Armee derjenigen bei irgend einer andern Armee nicht nachstehen würde, namentlich wenn die eidgenössischen Behörden noch einige Jahre fortfahren, wie in den letzten Jahren, einen ganz anständigen Kredit zu neuen Anschaffungen von sanitärischem Material zu bewilligen und überdies auch unsere Hochschulen dahin zu bringen wären, die Kriegsheilkunde, besonders der Militärhygiene und der Kriegschirurgie spezielle Beachtung zu schenken.

R.

V o r t r a g

über Manövrirfähigkeit der Infanterie, mit besonderer Bezugnahme auf Reduktion unserer Exercier- und Manövrir-Reglemente.

Gehalten in der Allgemeinen Militär-Gesellschaft in Bern, den 27. Jenner 1866, durch Oberst Drügger.

Es lassen sich seit einiger Zeit und von verschiedenen Seiten her Begehren vernehmen für Reduktion unserer Infanterie-Reglemente. Diese Begehren sind begründet, schon durch die Grundsatzlosigkeit dieser Reglemente und ihre furchtbare Weiträumigkeit, welche in der verfügbaren Zeit von vier bis fünf Wochen nur eine oberflächliche Ausbildung des Soldaten gestatten, aber ihre Anwendung ausschließen. Diese Reglemente spotten der menschlichen Vorsehung: denn für alle möglichen und nicht möglichen Fälle, für jedes „Wenn“ und „Aber“ ist ein Mittel vorhanden, oder gar zwei. Diese Mittel sind aus aller Herren Länder zusammengetragen, aus Frankreich, Spanien und Portugal; nur die Schweiz ist durch kein eigenes Gewächs, Landesprodukt, vertreten.

Unsere Reglemente enthalten Formen und Evolutionen, die noch dem siebenjährigen Kriege angehörten, Bestimmungen, wie sie zur Zeit der Potsdamer-Garde im Flor waren; dann wieder einzelne Formen und Evolutionen, welche der richtigen — wir möchten sagen — rationalen, in den Revolutionskriegen und namentlich durch Recourbe in der Schweiz entwickelten Taktik entsprechen, durch deren geschickte Anwendung mehr als durch die Massentaktik des Kaisers (Wagram! Waterloo!) die Koalitionshereie besiegt wurden, bis sie anfangen den nämlichen Grundsätzen zu hulbigen. Die preussischen und östreichischen Reglemente sind dem französischen von 1862 weit überlegen an Einfachheit, Kürze und Zweckmäßigkeit. Unsere Brigadeschule, aber nur die von 1855 (Entwurf) näherte sich den erstern, während das von 1857, so wie die niedern Reglemente schon wieder nach der Schule von Guibert riechen, nach französischem Schnitt.

Allein die Franzosen lassen ihre Reglemente wohlweislich bei Seite liegen, während wir unter der todten Materie, die eben immer nur eine Nachäffung Anderer ist und von jeher war, beinahe erdrückt werden.

Die Truppen sollen nun durch die Einübung und Anwendung der Reglemente manövrirfähig gemacht werden.

Der Zweck der Manövrirfähigkeit ist, die Truppen zu befähigen ihre Waffen in leichter Ueberwindung der Terrainhindernisse und geschickter Benutzung der Terrainvorthelle im rechten Augenblick mit Ueberlegenheit und Schnelligkeit, daher in der einfachsten praktischsten Form gegen den Gegner anzuwenden.

Bedingungen dazu sind möglichste taktische Ausbildung des Einzelnen und des Ganzen für den